

FÖRDERKONZEPT

PRIMARSCHULE

MEIERSKAPPEL

Schulhaus Höfli 1

6344 Meierskappel

041 790 43 16

FÖRDERKONZEPT DER PRIMARSCHULE MEIERSKAPPEL

INHALT

1	Vorwort	4
2	Grundlagen und Quellen	4
3	Ziele der Integrativen Förderbereiche	4
4	Zielgruppen und Förderbereiche	5
4.1.	Lernende mit Lernschwierigkeiten	5
4.2.	Lernende mit Teilleistungsschwächen	5
4.3.	Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten	5
4.4.	Lernende mit besonderen Begabungen	5
4.5.	Integrierte Sonderschule	5
4.6.	DaZ, Deutsch als Zweitsprache	6
4.7.	Förderbereich bei längerer Abwesenheit	6
5	Aufgabenbereiche	6
5.1.	Unterrichtsteam der Klasse (IF-, Fach- und Klassenlehrperson)	6
5.2.	Klassenlehrperson	7
5.3.	IF-Lehrperson	7
5.3.1.	IF-Teamleitung	7
5.4.	Kind	8
5.5.	Erziehungsberechtigte	8
5.6.	Schulleitung	8
5.7.	Schulpsychologischer Dienst	8
5.8.	Logopädischer Dienst und Psychomotorische Therapiestelle	8
5.9.	Schulpflege	9
6	Elemente der Umsetzung der Integrativen Förderung	10
6.2.	Mögliche Arbeitsformen	11
6.3.	IF als kurzfristige Fördermassnahmen	12
6.4.	IF als längerfristige Fördermassnahmen	12
6.5.	Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern	13

6.6.	Versetzung.....	13
6.7.	Dispensation von einzelnen Fächern.....	13
6.8.	Übertritt in die Sekundarschule.....	14
7	Planung	14
7.1.	Klasseneinteilung.....	14
7.2.	Pensenpool	14
7.3.	Einsatz der Lehrpersonen	15
7.4.	Raumplanung.....	15
7.5.	Qualitätssicherung.....	15
8	Dokumente	16
8.1.	Formulare	16
8.1.1.	Vereinbarung Lernzielanpassung	16
8.1.2.	Lernbericht	18
8.1.3.	Förderplanung	19
8.1.4.	Förderbedarf Klasse.....	20

1 VORWORT

In der Primarschule Meierskappel wird seit 2001 die integrative Förderung gelebt. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird die Schulform des AdL stufenweise eingeführt. Diese Unterrichtsform ermöglicht einen bewussten und konstruktiven Umgang mit der Vielfalt innerhalb der Klassen. AdL vertieft den Gedanken der integrativen Förderung. Dieser ist auch im Leitbild der Schule verankert.

Das Konzept betrifft, wenn nichts anderes erwähnt wird, immer den Kindergarten und die 1. – 6. Klasse.

Das vorliegende Konzept ist kein Endprodukt. Die Schule Meierskappel hat den Auftrag, das vorliegende Konzept aufgrund der gemachten Erfahrungen laufend anzupassen.

2 GRUNDLAGEN UND QUELLEN

Die Integrative Förderung (IF) der Primarschule Meierskappel stützt sich auf die folgenden Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a §8 Förderangebote
- Volksschulverordnung SRL Nr. 405 §7 Klassenbestände
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406 vom 12.4.2011
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 §14 IS
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405 a § 9, 19, 20, 23
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 75
- Merkblatt: Richtwerte für die Förderangebote
- Merkblatt LRS und RS
- Auffälliges Verhalten, Umsetzungshilfe
- Merkblatt: Begabte Kinder
- Merkblatt: Unterricht für Kinder mit einer Langzeiterkrankung
- Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
- Merkblatt Schulbauten

3 ZIELE DER INTEGRATIVEN FÖRDERBEREICHE

- Die IF begleitet und fördert Kinder mit schulischen Lern- und Leistungsschwierigkeiten, mit Teilleistungsschwächen, speziellen Begabungen oder auffälligem Verhalten.
- Die IF unterstützt Kinder, Lehrpersonen und Eltern. Die Zusammenarbeit aller an der IF Beteiligten ist deshalb von besonderer Bedeutung.
- Dank dieser Hilfestellung können die Kinder normalerweise in der Regelklasse beschult werden.
- Die IF ist eine pädagogische-didaktische Stütze der gesamten Schule.
- Die IF unterstützt die Kinder sowohl in der Sach-, als auch in der Sozial- und der Selbstkompetenz.

4 ZIELGRUPPEN UND FÖRDERBEREICHE

IF ist eine Unterstützung für alle Lernenden einer Klasse und ihre Lehrpersonen. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist unterschiedlich und variabel. Während die einen vom Unterricht im Teamteaching profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung. Die Integrative Förderung verschiebt sich von einem eher therapeutischen Ansatz hin zu einem generellen Förderverständnis für heterogene Klassen.

4.1. Lernende mit Lernschwierigkeiten

Ziel ist die Unterstützung von Lernenden mit Lernschwierigkeiten. Lernschwierigkeiten beinhalten sowohl Probleme mit der Erfassung und Verarbeitung schulischer Inhalte als auch Schwierigkeiten betreffend Aufmerksamkeit, Konzentration, Wahrnehmung und Arbeitstechniken, Motivation und Emotionalität. Die Integrative Förderung bietet Unterstützung im Bereich der Sach- und Selbstkompetenz.

4.2. Lernende mit Teilleistungsschwächen

Als Teilleistungsschwächen gelten Lese- und Rechtschreibschwächen oder Rechenschwächen bei durchschnittlichen schulischen Leistungen und durchschnittlicher Intelligenz. Die Integrative Förderung bietet hier eine Stütze im Bereich der Sach- und der Selbstkompetenz. Sie nimmt auch Einfluss auf die didaktische und methodische Gestaltung des Unterrichts ([Nachteilsausgleich](#), individuelle Lernziele, usw.). Näheres zum Umgang mit Lernenden mit Teilleistungsschwäche findet sich auf dem Merkblatt zum Umgang mit [Lese-Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen](#) an den Volksschulen.

4.3. Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Ziel ist die Integration von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten in die Regelklassen, so dass diese sich selber im Fortsetzen einer erfolgreichen schulischen Laufbahn nicht im Wege stehen. Die Integrative Förderung ist eine Hilfestellung im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz. Näheres zum Umgang mit Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten findet sich auf dem Merkblatt ["Auffälliges Verhalten - eine Herausforderung im Team"](#), eine Umsetzungshilfe.

4.4. Lernende mit besonderen Begabungen

Ziel ist es, Lernende mit besonderen Begabungen und Leistungsbereitschaft und abgeklärte hochbegabte Kinder im Unterricht ressourcenorientiert zu fördern. Dank AdL und Plan- und Projektarbeit besteht die Möglichkeit, besonders begabte Kinder anhand von differenzierten Lernangeboten zusätzlich individuell zu fördern. Siehe auch Merkblatt: [Begabte Kinder](#).

4.5. Integrierte Sonderschule

Lernende, die trotz ihrer Behinderung in der Lage sind, mit Hilfe von integrativen sonderpädagogischen Massnahmen dem Unterricht innerhalb der Regelklasse zu folgen, werden in der Regel integriert geschult. Dies wird wenn möglich von kompetenten Lehrpersonen innerhalb des Teams übernommen, andernfalls wird ausgebildetes Personal von den Sonderschulen zur Verfügung gestellt.

4.6. DaZ, Deutsch als Zweitsprache

Das Unterrichten von Kindern mit DaZ wird in der Regel von Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung übernommen. Im Hinblick auf das AdL können Kinder aber ressourcenorientiert auch von IF - Lehrpersonen übernommen werden oder Personen, welche im Team der Klasse bereits integriert sind. Wird IF und DaZ durch dieselbe Lehrperson unterrichtet, sind die spezifischen Förderbedürfnisse der Lernenden in DaZ und IF zu klären und wahrzunehmen. Wird DaZ zusätzlich zur IF unterrichtet, ist eine Koordination der Angebote notwendig. Die DaZ-Lektionen werden zusätzlich zum IF-Pool errichtet.

Das Sprachstandinstrument „Sprachgewandt“ wird im DaZ-Unterricht obligatorisch eingesetzt, um den Sprachstand des Kindes zu erheben. Es umfasst zwei Teile: Kindergarten/1. Klasse sowie 2. - 9. Klasse. Es werden zwei Formen des DaZ-Unterrichts unterschieden: DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht. Siehe ["Umsetzungshilfe DaZ"](#) .

4.7. Förderbereich bei längerer Abwesenheit

Lernende, welche über längere Zeit durch Krankheit oder Unfall dem Unterricht fernbleiben, brauchen danach besondere Rücksichtnahme, Förderung und individuelle Unterstützung. Dadurch können zusätzliche IF Stunden über kürzere Zeit anfallen. Siehe auch das Merkblatt ["Unterricht für Kinder mit einer Langzeiterkrankung"](#).

5 AUFGABENBEREICHE

Grundsätzlich sollten so wenige Lehrpersonen wie möglich an einer Klasse unterrichten, um die Anzahl Bezugspersonen möglichst klein zu halten. Die Flexibilität wird dadurch grösser und die Ressourcen können besser genutzt werden.

Die Zuständigkeiten geben Richtlinien für die Aufgabenbereiche, welche den beteiligten Personen zugeschrieben werden. Die genaue Aufteilung kann jedoch variieren und ist Gegenstand von Vereinbarungen bei der jeweiligen Fördermassnahme. Bei auftretenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten ist die IF-Lehrperson erste Ansprechperson für die Klassenlehrperson. Zusammen wird über weitere Massnahmen entschieden.

5.1. Unterrichtsteam der Klasse (IF-, Fach- und Klassenlehrperson)

- Das Unterrichtsteam trifft sich regelmässig und legt gemeinsame Massnahmen zur Förderung fest, setzt diese im Unterricht um und überprüft deren Wirkungsweise periodisch. Die Klassenlehrperson ist für die Koordination zuständig.
- Das Team trifft sich während regelmässigen Zeitgefässen zur gemeinsamen Unterrichtsplanung und -vorbereitung.
- Es plant gemeinsam die Zusammenarbeit und die Arbeitsform, die je nach pädagogischem Ermessen unterschiedlich sein kann. (z.B. Förderung im Teamteaching, Gruppen- oder Einzelförderung.) Die typischen AdL Lernlandschaften werden gemeinsam erarbeitet.
- Es berät Eltern bezüglich Förderung.

5.2. Klassenlehrperson

- Die Klassenlehrperson hat die Hauptverantwortung und trägt alle nötigen Informationen für die Förderung der Lernenden mit speziellen Bedürfnissen zusammen.
- Sie unterrichtet gemeinsam mit der IF-Lehrperson auch im Teamteaching.
- Sie plant und gestaltet bei Lernenden mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson die Kontakte zu den Erziehungsberechtigten.
- Sie stellt aufgrund der Lernzielvereinbarung in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson das Schulzeugnis aus und bespricht und ergänzt mit ihr den Lernbericht.
- Sie ist dafür verantwortlich, dass ein Übergabegespräch bei Stufenwechsel zwischen allen Beteiligten (IF-Lehrperson / Klassenlehrperson) stattfindet.

5.3. IF-Lehrperson

- Die IF-Lehrperson erfasst, unterstützt und fördert Lernende mit speziellen Bedürfnissen.
- Bei Bedarf passt sie in Absprache mit der Klassenlehrperson die Lernziele an die individuellen Fähigkeiten der Kinder an.
- Sie trägt die Mitverantwortung für die Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen und Begabungen.
- Sie kann, nach Absprache mit der Klassenlehrperson, Lernenden mit speziellen Bedürfnissen Hausaufgaben mit nach Hause geben.
- Sie unterrichtet gemeinsam mit der Klassenlehrperson auch im Teamteaching.
- In den Lernlandschaften des AdL ist sie für die Angebote der schwachen und starken Schüler/innen zuständig.
- Sie dokumentiert unter Beachtung des Datenschutzes anhand von Förderjournalen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung. Die Vorlagen für die Dokumentation befinden sich im Anhang.
- Sie gibt bei allfälligem Wechsel die vollständige Dokumentation der betroffenen Kinder, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, an die abnehmende Lehrperson anlässlich eines Übergabegesprächs weiter.
- Sie entlastet, unterstützt und berät die Klassenlehrperson im Schulalltag.
- Sie plant und gestaltet bei Lernenden mit grossen pädagogischen Bedürfnissen in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten und nimmt die Ergebnisse schriftlich auf.
- Sie stellt den Lernenden in Zusammenarbeit mit der Lehrperson spezielle Lernberichte aus, welche im Zeugnis abgelegt werden.
- Sie koordiniert verschiedene Massnahmen, die ein Kind betreffen.
- Sie nutzt ein Team-internes Gefäss der Intervention, um sich über die Arbeit auszutauschen und zu beraten.

5.3.1. IF-Teamleitung

- Sie regelt die Raumplanung für die IF-Lektionen.
- Sie koordiniert die Anschaffung von IF-Material.
- Sie informiert neue IF-Lehrpersonen.
- Sie leitet IF-Teamsitzungen, welche sporadisch stattfinden.
- Sie berät und unterstützt das IF-Team.

- Sie informiert über IF-Weiterbildungen.
- Sie koordiniert, in Absprache mit der Schulleitung, die Weiterbildung.
- Sie untersteht direkt der Schulleitung.

5.4. Kind

- Das Kind wird in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.
- Es besucht die Förderangebote und arbeitet aktiv mit.
- Es nimmt an den regelmässig stattfindenden Beurteilungsgesprächen teil.

5.5. Erziehungsberechtigte

- Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.
- Sie leisten ihren Beitrag zur Förderung ihres Kindes und unterstützen die Bemühungen der IF und der Schule.
- Sie übernehmen ihren Anteil der Verantwortung für die Lernprozesse und fördern ihr Kind bei der Erarbeitung der mit der IF-Lehrperson vereinbarten Lerninhalte.

5.6. Schulleitung

- Die Schulleitung regelt die Pensen. Die Berechnung der IF - Pensen richten sich nach kantonalen Richtlinien. Die Verteilung der Pensen auf die verschiedenen Klassen wird jedes Jahr individuell neu verteilt. Dabei wird Rücksicht genommen auf die Anzahl Lernenden mit speziellen Fördermassnahmen.
- Sie ist zuständig für die Umsetzung und Koordination der IF.
- Sie ist zuständig für die Personalführung.
- Sie unterstützt die Weiterbildung von IF - Lehrpersonen.
- Sie ist für das Casemanagement bei verhaltensauffälligen Kindern verantwortlich.
- Sie bestätigt die Lernzielanpassung.
- Sie entscheidet bei Uneinigkeit.

5.7. Schulpsychologischer Dienst

- Der Schulpsychologische Dienst führt Abklärungen durch und gibt Empfehlungen ab.
- Er berät Klassen- und IF - Lehrpersonen.
- Er berät Erziehungsberechtigte und Lernende.

5.8. Logopädischer Dienst und Psychomotorische Therapiestelle

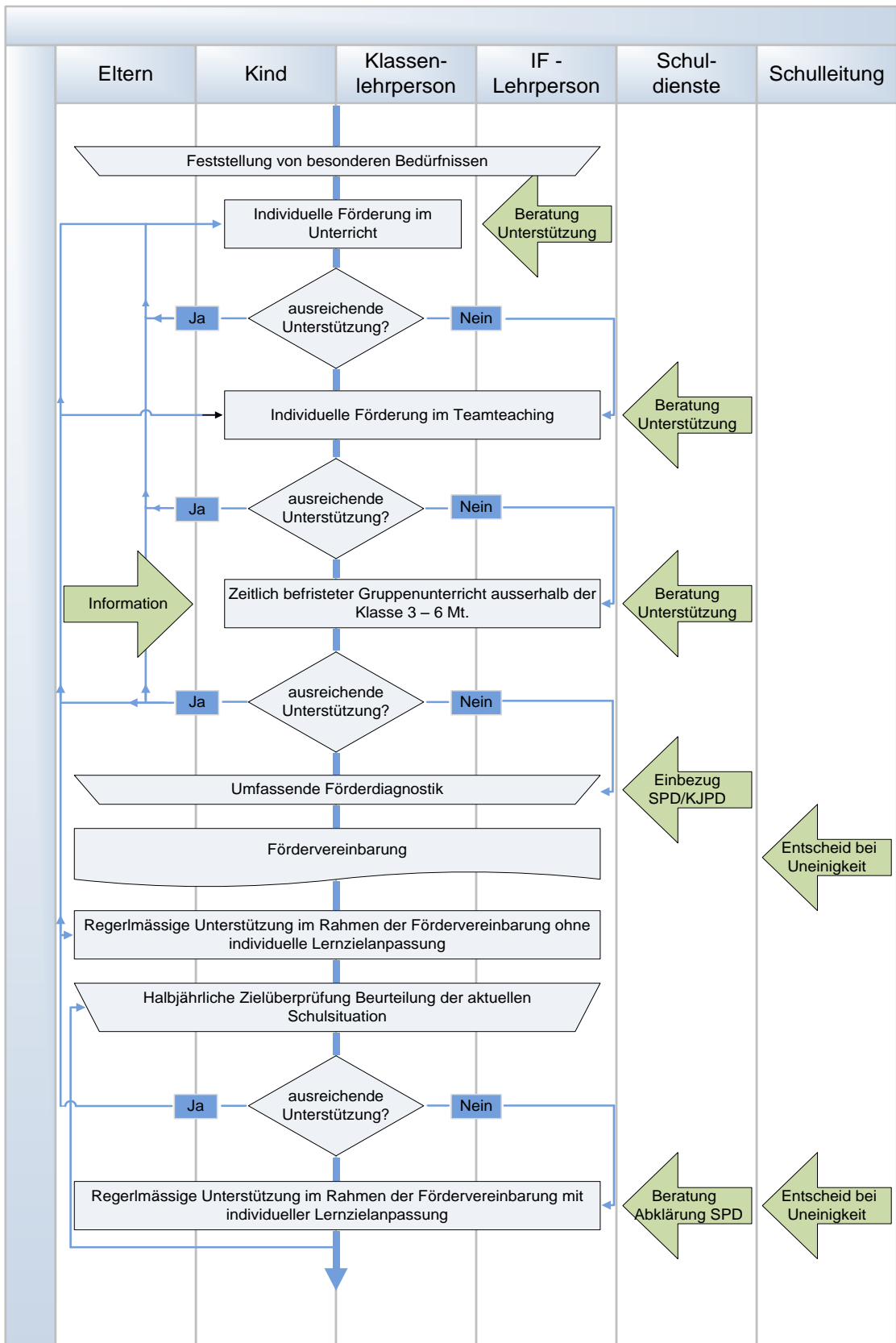
- Der logopädische Dienst und die Psychomotorische Therapiestelle unterstützen IF- und Klassenlehrpersonen bei der Erfassung und Unterstützung von Kindern mit sprachlichen, beziehungsweise motorischen Auffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen.
- Sie führen Therapien durch und arbeiten dabei mit Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen zusammen.
- Der Logopädische Dienst führt Reihenuntersuchungen im Kindergarten durch.

5.9. Schulpflege

- Die Schulpflege entscheidet über die strategische Ausrichtung.
- Sie setzt sich bei den Behörden für die Weiterentwicklung der Schule ein, auch im Hinblick auf die Integrative Förderung.
- Sie setzt sich für integrationsfördernde Rahmenbedingungen ein ([Raumplanung](#), etc.).

6 ELEMENTE DER UMSETZUNG DER INTEGRATIVEN FÖRDERUNG

6.1. Ablaufschema der Integrativen Förderung



6.2. Mögliche Arbeitsformen

Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Lernenden am besten entsprechen. Je nach pädagogischem Ermessen können auch mehrere Formen zur Förderung eingesetzt werden, z. Bsp. Einzelförderung oder die Förderung einer Gruppe in der Klasse.

In der Unterrichtsform des AdL können die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson verschiedene Positionen einnehmen. Mit den Lernlandschaften können die Lernenden individuell und differenziert dort unterstützt werden, wo sie es brauchen. Dies kann von der Klassenlehrperson ebenso wie von der IF-Lehrperson übernommen werden.

Die verschiedenen Arbeitsformen können wie folgt aussehen:

Klassenlehrperson

Beteiligung
beteiligt sich an der Erarbeitung der Fördervereinbarungen

Teamteaching
trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

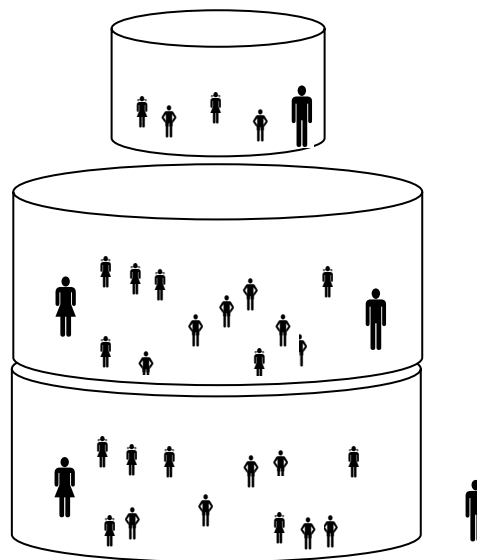
Unterrichtsführung
trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

IF-Lehrperson

Unterrichtsführung
trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, formuliert Fördervereinbarungen

Teamteaching
trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterstützung, Beratung
trägt Verantwortung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, unterstützt die Erarbeitung der Lernangebote, stützt Förderdiagnostik



Ein Kind kann auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden. Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. In der untersten Ebene ist die Klassenlehrperson alleine und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-Lehrperson. Auf der mittleren Ebene unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Kinder unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der obersten Ebene werden die Kinder zeitlich beschränkt oder länger andauernd in Kleingruppen oder einzeln begleitet. Für Kinder, die die oberste Ebene über mehrere Monate hinweg besuchen, wird eine Fördervereinbarung erstellt. Ein Kind mit besonders viel Förderbedarf erhält auf allen Ebenen eine umfassende Förderung. Es orientiert sich je nach Situation an den regulären oder an individuellen Lernzielen.

Integrative Förderung ist Teamarbeit. Voraussetzung dafür sind gemeinsame pädagogische Leitgedanken und geklärte Ziele. Eine effiziente Organisation nutzt Synergien und hält den Arbeitsaufwand in vernünftigem Rahmen.

6.3. IF als kurzfristige Fördermassnahmen

Es gibt Lernende, welche nur vorübergehend oder ab und zu eine intensivere Unterstützung benötigen. Eine solche kann durch die IF-Lehrperson erfolgen und endet in der Regel nach ca. sechs Monaten. Die Erziehungsberechtigten müssen nicht zwingend darüber informiert werden. Hier spricht man von einer kurzfristigen Fördermassnahme.

Kinder können ohne schulpsychologische Abklärung mit IF gefördert werden. Die Dauer einer befristeten Fördermassnahme hängt im Wesentlichen von den Bedürfnissen der Kinder und der Einigkeit der beteiligten Personen (Klassenlehrperson, IF-Lehrperson und Erziehungsberechtigten) ab. Bei Uneinigkeit oder erschwerten Rahmenbedingungen wird eine Abklärung durch den SPD angestrebt. Die Erziehungsberechtigten müssen dazu ihre Einwilligung geben. Besteht zwischen LP und Erziehungsberechtigten keine Einigung, entscheidet die Schulleitung.

Wenn ein Kind auch nach längerer Unterstützung durch die IF-Lehrperson die Ziele der Regelklasse nicht erreicht, sind in den betreffenden Fächern individuelle Lernziele (Lernzielanpassung) oder ein verlängertes Verweilen in der Klasse empfohlen. Der SPD wird für die Entscheidung beigezogen.

Der Schulleiter wird darüber informiert. Bei Nichteinigkeit entscheidet die Schulleitung. Für eine langfristige Fördermassnahme mit einer allfälligen Lernzielanpassung muss ein runder Tisch einberufen werden.

Solange keine Lernzielanpassungen vereinbart werden entspricht die Beurteilungspraxis dem üblichen Verfahren (GBF oder Noten). Die Leistungen werden gemäss ["Verordnung über die Beurteilung der Lernenden"](#) und über die ["Übertrittsverfahren"](#) beurteilt. Im Zeugnis erfolgt für die Lernenden ohne individuelle Lernziele kein spezieller Eintrag.

6.4. IF als längerfristige Fördermassnahmen

Erreicht ein Lernender trotz bereits erfolgten unterstützenden Massnahmen die Lernziele in einem oder mehreren Fächern nicht, können in diesen Fächern die Lernziele angepasst werden. Dies geschieht auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung. Der SPD wird für die Entscheidung beigezogen. Die Anmeldung beim SPD erfolgt nach dem Einverständnis der Eltern.

Die individuellen Lernziele werden in der Fördervereinbarung festgelegt. In den Fächern, in denen eine Lernzielanpassung erfolgt, ist die IF-Lehrperson für die Definition der Lernziele verantwortlich. Diese werden semesterweise in Absprache mit der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und dem Lernenden festgelegt. Die Lernenden werden dabei dem Alter und der Entwicklung entsprechend in die Gespräche miteinbezogen.

Ebenfalls semesterweise erfolgt ein mündlicher und schriftlicher Lernbericht, welcher die Notengebung ersetzt und im Zeugnis abgelegt wird. Lernende mit individuellen Lernzielen in einzelnen Fächern, in welchen eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist, erhalten in diesen Fächern keine Noten. Im Zeugnis steht unter diesem Fach der Eintrag „besucht“. Das Zeugnis enthält im Weiteren unter den Administrativen Bemerkungen den Eintrag: „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“.

Eine Überprüfung der Lernzielanpassung findet nach zwei Jahren statt. Die individuelle Lernzielanpassung wird bei Lernenden beendet, wenn sie die Lernziele der Regelklasse voraussichtlich selbstständig erreichen können. Die Schulleitung wird bei Lernenden mit langfristiger oder dauernder Fördermassnahme über die Aufhebung informiert.

IF für Kinder mit Teilleistungsstörungen

Kinder mit einer diagnostizierten Lese-/Rechtschreibstörung (LRS) oder Rechenstörung (Dyskalkulie) haben Anspruch auf eine langfristige Begleitung im Rahmen der integrativen Förderung teilweise auch ohne Lernzielreduktion. Eine Lernzielanpassung soll nur im äussersten Fall angestrebt werden. Allenfalls sollte auch der Einbezug von zusätzlichen Fördermassnahmen wie Logopädie, Psychomotorik oder andere in Betracht gezogen werden.

6.5. Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Verhaltensschwierigkeiten sind immer individuell. Betroffen sind immer auch andere (Familie, Klasse, Lehrpersonen durch Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt usw.). Ein lösungsorientierter Ansatz oder eine Kommunikations- und Konfliktlösestrategie drängen sich auf. Lösungen für komplexe Situationen müssen gesucht und konstruiert werden. Die Schulleitung ist für das Casemanagement bei verhaltensauffälligen Kindern verantwortlich. Siehe auch die Umsetzungshilfe "[Auffälliges Verhalten](#)".

Es sind grundsätzlich individuelle, massgeschneiderte Massnahmen zu treffen. Der Prävention ist besondere Beachtung zu schenken, dazu gehört der gute Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Ressourcen von Lehrpersonen mit speziellen Angeboten sollten dabei zur Prävention ebenso berücksichtigt und genutzt werden. Der Schulpsychologische Dienst ist zur Beratung und Begleitung beizuziehen. Verhaltensauffällige können durch die IF-Lehrperson während einer begrenzten Zeit relativ eng begleitet werden.

Gelingensfaktoren sind geteilte gemeinsame Verantwortung, klare Strukturen, schnelles Intervenieren, konsequentes Handeln, unmittelbares Feedback, Motivation verstärken und Lerntechniken vermitteln um dadurch Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.

6.6. Versetzung

Eine Versetzung in die nächst höhere Klasse erfolgt bei Erreichung der Lernziele oder mit individuell angepassten Lernzielen. Die Möglichkeit eines längeren Verweilens in einer Klasse bleibt auch für Kinder mit individuell angepassten Lernzielen bestehen, wenn dadurch eine voraussichtliche positive Entwicklung in ihrer Persönlichkeit oder im schulischen Bereich eingeleitet werden kann.

6.7. Dispensation von einzelnen Fächern

Bei Überforderung der Lernenden werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert. Wenn sich auch nach einer individuellen Lernzielanpassung fachliche Dispensationen aufdrängen, wird dies in einem Elterngespräch fundiert begründet. Wenn Eltern auf eigenen Wunsch ihr Kind von einzelnen Fächern dispensieren möchten, ist ein Gesuch an die Schulleitung zu stellen.

Die Vereinbarung der Dispensation wird zwischen den Erziehungsberechtigten, der oder dem Lernenden, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson getroffen, auf dem IF-Vereinbarungsf formular von allen Beteiligten unterschrieben und der Schulleitung zugestellt.

Über vorzunehmende Dispensationen entscheidet die Schulleitung. Eine Dispensation wird im Zeugnis eingetragen. Die durch die Dispensation freiwerdenden Stunden werden nach Möglichkeit für die individuelle Förderung eingesetzt. Die Unterrichtszeit darf dadurch insgesamt nicht verringert werden.

6.8. Übertritt in die Sekundarschule

Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund der Übertrittsgespräche der Sekundarschule zugeteilt - ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote. Die Anforderungsprofile der Sekundarschule dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

Lernende mit individuell angepassten Lernzielen in mehreren Fächern (Mathematik, Sprachen, M&U) werden bei Bedarf in der Sekundarschule Niveau C weiterhin mit IF unterstützt. Der Beurteilungsbogen im Übertrittsverfahren kann bei Schülerinnen und Schülern, die mit individuellen Lernzielanpassungen gefördert werden, ergänzt oder durch ein anderes passendes Instrument (z. B. Lernbericht) ersetzt werden.

7 PLANUNG

7.1. Klasseneinteilung

Bei der Kindergartenanmeldung werden möglichst homogene Lerngruppen gebildet. Dabei wird darauf geachtet, dass die Lerngruppen sowohl anzahlmässig als auch aufgrund der bereits bekannten Förderbedürfnisse gleichmässig ausfallen.

Die definitiven Klassenverbände werden beim Eintritt in die 1. Primarklasse gebildet. Nach dem Kindergarten kann deshalb teilweise eine neue Zusammenstellung der Lerngruppen erfolgen.

7.2. Pensenpool

Der jährlich zur Verfügung stehende IF-Pensenpool entspricht den kantonalen Vorgaben und berechnet sich aufgrund der Schülerzahlen (120 SuS = 29 Lektionen). Der IF-Pensenpool wird in der Regel voll ausgeschöpft und gleichmässig, den Schülerzahlen entsprechend, auf die Klassen verteilt. In Absprache mit der IF-Teamleitung kann in besonderen Fällen eine Verschiebung von einzelnen IF-Lektionen von einer Klasse in eine andere vorgenommen werden.

Jede Klasse erhält neben dem Unterricht durch die Klassen- resp. Fachlehrperson ein „Förderpaket an Lektionen“, bestehend aus IF-, Teamteaching-, DAZ- sowie Zusatzlektionen zum Alternieren. Die Anzahl der Unterstützungslektionen entspricht den kantonalen Vorgaben und wird beeinflusst durch:

- Klassengrösse
- Anzahl Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen

- Klassenzusammensetzung
- DAZ-Kinder
- Frühförderung

Der Schwerpunkt liegt in der Frühförderung der Kinder. Deshalb erhält eine Klasse des Kindergartens oder der 1. – 4. Klasse in der Regel mehr Unterstützungslektionen als eine Klasse der Mittelstufe 2.

Nach Möglichkeit wird in einer Klasse das gesamte „Förderpaket“ durch die gleiche Lehrperson erteilt, dies ist allerdings nicht in jedem Fall möglich.

7.3. Einsatz der Lehrpersonen

Die Schule Meierskappel ist bestrebt, im IF-Unterricht entsprechend ausgebildete Lehrpersonen einzusetzen. Aufgrund der aktuellen Marktlage ist dies aber nicht immer möglich. Deshalb kommen Primarlehrpersonen ohne SHP-Ausbildung über einen befristeten Zeitraum zum Einsatz. Diese Lehrpersonen werden durch die IF-Teamleitung unterstützt, beraten und gecoacht. Je nach Erfahrungsstand der einzelnen Lehrperson werden einzelne Lektionen als PS-Lektionen anstatt als IF-Lektionen ausbezahlt.

7.4. Raumplanung

Die Schule Meierskappel orientiert sich bei der [Raumplanung](#) an den kantonalen Richtlinien. Diese Richtlinien sind allerdings mit den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu koordinieren.

7.5. Qualitätssicherung

Um die Qualität zu sichern, kommen folgende Instrumente und Massnahmen zum Tragen:

- Gegenseitiges Coaching
- Ext. Evaluation
- Int. Evaluation
- Regelmässige Weiterbildung
- Der Qualitäts-Sicherungs-Kreislauf
- Unterrichtsbesuche der Schulleitung
- Mitarbeitergespräche
- Reflektion
- Information und Feedback von Eltern, Schülern, Kollegen/innen

8.1. Formulare

8.1.1. Vereinbarung Lernzielanpassung



Vereinbarung zwischen

Herrn und Frau

und der Schule Meierskappel bzgl. der weiteren schulischen Förderung von

Name: xxx Vorname: xxx Geb.:

Ziele:

Die Unterstützung und Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sind gleichwertige Ziele aller pädagogischen Anstrengungen. Diese Ziele sollen erreicht werden, indem Ihr Kind einerseits in der Gemeinschaft der Klasse integriert bleibt und andererseits nach bedürfnisgerechten, individuellen Lernzielen gefördert wird. Wir arbeiten in den nächsten Wochen an Verhaltenszielen, in dem wir kommunikative Fähigkeiten stärken.

Beurteilung:

In Deutsch und Mathematik wird Ihr Kind nach individuellen Lernzielen gefördert. Die Beurteilung erfolgt in einem Lernbericht. Ebenso werden das Lern- und Arbeitsverhalten und das Verhalten in der Gemeinschaft in diesem Lernbericht festgehalten. In den übrigen Bereichen wird Ihr Kind gemäss offiziellem Lehrplan nach GBF / mit Ziffernnoten im Zeugnis beurteilt. Im Zeugnis werden der Besuch der Integrativen Förderung und die Beurteilung nach individuellen Lernzielen vermerkt. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Förderplans erfolgt im 6. Schuljahr durch die IF-Lehrperson.

Schulfächer und Art der Beurteilung:

Deutsch:	Angepasste Lernziele, Lernbericht
Mathe:	Angepasste Lernziele, Lernbericht
Mensch und Umwelt:	Beurteilung nach Noten
Englisch:	Beurteilung nach Noten
Französisch:	Von Lernzielen befreit, Fach wird nicht besucht
Musik:	Wird im Lernbericht mit „besucht“ vermerkt
Sport:	Wird im Lernbericht mit „besucht“ vermerkt

Verantwortung:

Die Verantwortung für die persönliche Entwicklung und die schulische Förderung von Ihrem Kind liegt bei den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson/SOS-Lehrperson.

Auflösung der Förderung durch IF:

Ist Ihr Kind in der Lage, den Anforderungen der Klasse ohne zusätzliche Lernzielanpassung zu folgen, wird diese Vereinbarung aufgehoben. Die Auflösung muss beim Schulleiter/bei der Schulleiterin beantragt werden. Im Falle einer Repetition muss zwecks Auflösung ebenfalls ein Antrag gestellt werden.

Übertritt an die Sekundarstufe I:

Der Übertritt in die Sekundarstufe I wird in der 5./6. Klasse gemäss Übertrittsverfahren geregelt.

Lernende/r mit allgemeiner Leistungsschwäche:

Lernende, die in der 6. Klasse in einem oder mehreren Promotionsfächern (Mathematik, Deutsch, Mensch und Umwelt) nach individuellen Lernzielen gefördert werden, besuchen in der Regel im Anschluss an die Primarschule die Stammklasse C und werden weiterhin in den obgenannten Fächern durch die Integrative Förderung unterstützt.

Lernende/r mit Teilleistungsschwäche:

Werden Lernende mit einer Teilleistungsschwäche in Mathematik oder Deutsch nach individuellen Lernzielen gefördert, wird die weitere schulische Laufbahn aufgrund der schulischen Ressourcen des/der Lernenden festgelegt.

Datum:

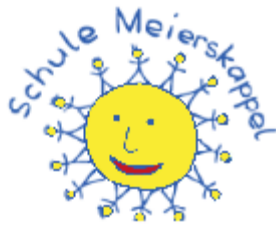
Unterschrift Eltern:

Unterschrift Schulleitung:

Unterschrift Klassenlehrperson:

Unterschrift IF-Lehrperson:

8.1.2. Lernbericht



Lernbericht

Schüler	
Name	Schuljahr
Klasse / Lehrperson	IF-Lehrperson
Weitere Unterstützungsangebote	Weitere Therapien

Lernbericht der IF-Lehrperson
<p>Ergänzung der Klassenlehrperson:</p>

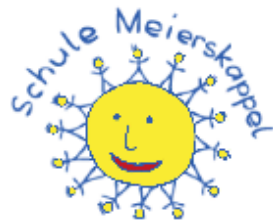
Die Unterzeichneten sind mit den oben erwähnten Aussagen einverstanden und vereinbaren folgende Massnahmen:

Förderplanung		
Thema	Ziele	Massnahmen Wer? Was? Wie? Bis wann? An der Evaluation?

Individuelle Lernziele in folgenden Fächern:

Datum	Datum	Datum
IF-Lehrperson	Klassenlehrperson	Erziehungsberechtigte

8.1.3. Förderplanung



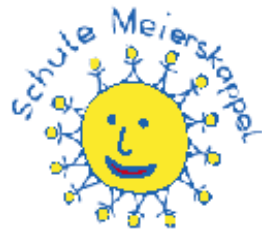
Förderplanung

Schüler:	
Geburtsdatum:	Telefonnummer:
familiäres Umfeld:	Muttersprache:
Abklärung:	von wem: Zeitpunkt:
andere Therapien:	Besonderheiten:
Klasse:	
Klassenlehrperson:	
Datum:	
IF-Lehrperson:	

Zeitplan:	Schwerpunkt 1	Förderbedarf	Zielsetzung

Zeitplan:	Schwerpunkt 2	Förderbedarf	Zielsetzung

8.1.4. Förderbedarf Klasse



Integrative Förderung

Förderbedarf Klasse (vertraulich)

Schuljahr

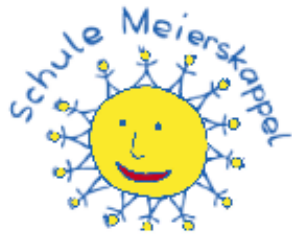
Stufe

Abgebende Klassenlehrperson

Abgebende IF-Lehrperson

Lernende	Förderung/Abklärung										Fach	Förderschwerpunkte
	IF ohne ILZ	Förderplanung	IF mit ILZ	Daz	IS	Tagessstruktur	SSA	SPD	Logopädie	Psychomotorik		
Name/Vorname												

8.1.5. Förderjournal



Förderjournal

Förderplanung		
Thema	Ziele	Massnahmen Wer? Was? Wo? Bis wann? An der Evaluation?

Datum	Besprechungen, Thema- Aufgabenteilung- Beobachtung- Zielüberprüfung- Förderung